

## Protokoll

der Einwohnerversammlung vom 07. Juni 2010, 20.00 Uhr, Saal Wirtschaft zur Eintracht, Oberthal

Vorsitz: Hans Jaun, Gemeindepräsident  
Protokoll: Bernhard Liechti, Gemeindeverwalter

### Bekanntmachung

Die Versammlung wurde einberufen durch Publikationen im Anzeiger Konolfingen, Nr. 17 und 18 vom 29. April 2010 und 06. Mai 2010.

### Aktenauflage

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung haben während 30 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt, d.h. ab 07. Mai 2010.

Die Geschäfte wurden ausserdem im Oberthal aktuell Nr. 3 vom Mai 2010 im Detail vorgestellt.

### Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Thomas Kupferschmied
- Anton Schwarz

### Stimmregister

Das auf die heutige Versammlung abgeschlossene Stimmregister weist 607 Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten aus. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, seit 3 Monaten in der Gemeinde Oberthal wohnhaft ist und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist.

Die Stimmberechtigung unter den Anwesenden wird abgeklärt. Nicht stimmberechtigt sind:

- Bernhard Liechti, Grosshöchstetten (Gemeindeverwalter)
- Christian Liechti, Redaktor Berner Zeitung

Die Stimmzähler stellen 41 Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten fest (6,8 % der Stimmberechtigten).

### Traktandenliste

1. **Gemeinderechnung 2009**
  - a. Kenntnisnahme der Kreditüberschreitungen
  - b. Genehmigung Nachkredit übrige Abschreibungen
  - c. Genehmigung der Gemeinderechnung 2009

2. **Orientierung**  
Revision Ortsplanung Oberthal

3. **Orientierung**  
Abwassersanierung Häuslenbach

4. **Jungbürgerehrung 2010**

5. **Verschiedenes**

Gegen die vorgeschlagene Reihenfolge der Traktanden bestehen keine Einwände. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Beschluss des Gemeinderates über Geschäft 2 (Revision Ortsplanung Oberthal) entgegen der Publikation keine Beschlüsse gefasst werden. Zu diesem Geschäft erfolgen an dieser Versammlung nur Informationen.

Der Präsident eröffnet die Versammlung

**Verhandlungen**

1. **Gemeinderechnung 2009**

---

Referenten: Therese Wüthrich und Bernhard Liechti

Eckpunkte der Jahresrechnung 2009

- Die Jahresrechnung 2009 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 113'524.85 ab.
- Durch die Aufwertung von Finanzvermögen ist ein Buchgewinn von Fr. 202'000.-- realisiert worden.
- Der Steuerertrag liegt um rund Fr. 113'000.-- über dem Voranschlag.
- Es sind übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von Fr. 300'000.-- verbucht.

Rechnungsergebnis

*Ergebnis vor Abschreibungen*

Aufwand	Fr. 2'271'738.25
Ertrag	<u>Fr. 2'781'215.45</u>
Ertragsüberschuss brutto	<u>Fr. 509'477.20</u>

*Ergebnis nach Abschreibungen*

Ertragsüberschuss brutto	Fr. 509'477.20
Harmonisierte Abschreibungen	Fr. 91'392.00
Übrige Abschreibungen	Fr. 300'000.00
Abschreibungen Finanzvermögen	<u>Fr. 4'560.35</u>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b><u>Fr. 113'524.85</u></b>

*Vergleich Rechnung Voranschlag*

Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	Fr. 113'524.85
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung gemäss Voranschlag	<u>Fr. 23'000.00</u>
<b>Besserstellung gegenüber dem Voranschlag</b>	<b><u>Fr. 90'524.85</u></b>

Zusammenzug der Laufenden Rechnung 2009

	RECHNUNG 2009		VORANSCHLAG 2009		RECHNUNG 2008	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
<b>LAUFENDE RECHNUNG</b>	<b>2'667'690.60</b>	<b>2'781'215.45</b>	<b>2'334'950.00</b>	<b>2'357'950.00</b>	<b>2'453'898.35</b>	<b>2'555'310.30</b>
<b>ERTRAGSÜBERSCHUSS</b>	<b>113'524.85</b>		<b>23'000.00</b>		<b>101'411.95</b>	
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	375'005.30	89'924.30	384'200.00	87'300.00	377'482.99	92'132.20
NETTO AUFWAND		285'081.00		296'900.00		285'350.79
1 OEFFENTLICHE SICHERHEIT	83'515.25	82'441.75	79'600.00	76'100.00	71'491.80	72'577.90
NETTO AUFWAND		1'073.50		3'500.00		
NETTO ERTRAG					1'086.10	
2 BILDUNG	666'397.45	80'904.85	686'200.00	56'700.00	664'441.21	45'368.15
NETTO AUFWAND		585'492.60		629'500.00		619'073.06
3 KULTUR UND FREIZEIT	26'559.70		23'200.00		8'465.40	
NETTO AUFWAND		26'559.70		23'200.00		8'465.40
4 GESUNDHEIT	1'632.65		6'300.00		3'650.80	17'734.00
NETTO AUFWAND		1'632.65		6'300.00		
NETTO ERTRAG					14'083.20	
5 SOZIALE WOHLFAHRT	490'640.95	1'797.00	514'000.00	2'000.00	587'004.80	1'890.00
NETTO AUFWAND		488'843.95		512'000.00		585'114.80
6 VERKEHR	265'118.55	94'986.60	230'900.00	94'600.00	231'039.05	114'622.00
NETTO AUFWAND		170'131.95		136'300.00		116'417.05
7 UMWELT UND RAUMPLANUNG	322'480.45	301'835.45	253'250.00	221'550.00	271'935.55	245'267.40
NETTO AUFWAND		20'645.00		31'700.00		26'668.15
8 VOLKSWIRTSCHAFT	2'579.30	24'555.00	2'000.00	25'000.00	1'860.60	24'123.00
NETTO ERTRAG	21'975.70		23'000.00		22'262.40	
9 FINANZEN UND STEUERN	433'761.00	21'045'770.50	155'300.00	1'794'700.00	236'526.15	1'941'595.65
NETTO ERTRAG	1'671'009.50		1'639'400.00		1'705'069.50	

Wesentliche Abweichungen gegenüber dem Voranschlag

	Rechnung	Voranschlag
Gemeindeanteile Lehrerbesoldungen	156'867	141'000
Schulgelder Sekundarschule	67'575	59'000
Verbrauchsmaterial Gemeindestrassen	45'838	30'000
Unterhalt Maschinen und Werkzeuge	17'894	4'000
Übrige Abschreibungen	300'000	0
Beiträge an Tagesschule	24'059	6'500
Einkommenssteuern	1'020'184	880'000
Sonderveranlagungen	27'664	10'000
Buchgewinne Liegenschaften	202'000	0

### Wesentliche Investitionen im Jahr 2009

Strassensanierungen	130'000
Kanalisation Hubel	77'800
Generelle Entwässerungsplanung	18'600
Investitionsbeitrag ARA Konolfingen	12'000
Containerunterstände	17'700

### Bilanzgrössen

	<u>01.01.2009</u>	<u>31.12.2009</u>
Finanzvermögen	892'150.14	1'097'929.84
Verwaltungsvermögen	1'191'925.80	945'508.70
Fremdkapital	948'036.62	835'527.55
Mittel- und langfristige Schulden	604'100	580'100
Eigenkapital	487'429.13	600'953.98

### Fazit

- Die Finanzlage der Gemeinde hat sich durch die beschlossene Steuererhöhung sowie die anhaltend guten Steuererträge stabilisiert.
- Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2009 neu rund Fr. 600'000.-- und hat die Zielgrösse des Gemeinderates erreicht.
- Die durch den Grossen Rat beschlossene Steuergesetzrevision sowie die Revision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG 2012) bringen grosse neue (finanzielle) Herausforderungen für die Gemeinde.

### Rechnungsrevision

Die Rechnungsrevisoren haben die Gemeinderechnung am 28. + 29. April 2010 revidiert und beantragen die Genehmigung.

### Antrag des Gemeinderates

1. Bewilligung eines Nachkredites von Fr. 300'000.-- zur Vornahme von übrigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2009 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 113'524.85

### Die Diskussion wird eröffnet

Keine Wortmeldungen.

### Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates

Ja-Stimmen:	einstimmig
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltungen:	werden nicht festgestellt

## **Der Antrag des Gemeinderates wird genehmigt**

### **2. Orientierung**

#### Revision Ortsplanung Oberthal

---

Referent: Michael Röthlisberger

Am 26. März 2010 hat der Gemeinderat die revidierte Ortsplanung genehmigt und zu Händen der Gemeindeversammlung vom 07. Juni 2010 verabschiedet. Im Vorfeld ist es nicht gelungen, den Infrastrukturvertrag zwischen den Grundeigentümern und der Gemeinde in Bezug auf die Erschliessung des neuen Baugebietes „Möschberg-West“ abzuschliessen. Der Vertrag bildet Voraussetzung für einen Einzonungsantrag an die Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat lehnte damit eine Einzonung des Gebietes „Möschberg-West“ ab und führte im April 2010 das Auflageverfahren gemäss Art. 60 Baugesetz durch. Im Rahmen des Auflageverfahrens haben die Grundeigentümer Einsprache gegen den „Nichteinzonungsentscheid“ des Gemeinderates erhoben. In der Folge führte der Gemeinderat am 20. Mai 2010 Einspracheverhandlungen durch. Während diesen Verhandlungen ist es gelungen, eine Einigung über den Inhalt des Infrastrukturvertrages zu erzielen. Sämtliche Grundeigentümer haben den Vertrag kurz vor der Gemeindeversammlung unterschrieben. Damit sind die Voraussetzungen erfüllt, damit der Gemeinderat der Gemeindeversammlung im Rahmen der Ortsplanungsrevision auch einen Antrag auf Einzonung des neuen Baugebietes „Möschberg-West“ stellen kann.

Angesichts dieser völlig neuen Ausgangslage - insbesondere auch gegenüber der Publikationsunterlagen zu dieser Gemeindeversammlung - hat sich der Gemeinderat entschieden, an dieser Gemeindeversammlung über das Geschäft „Ortsplanungsrevision“ keinen Beschluss zu erwirken, selbst wenn es rechtlich möglich gewesen wäre, der Gemeindeversammlung die Einzonung des Gebietes an dieser Versammlung noch vorzulegen.

Der Gemeinderat wird deshalb in Bezug auf das neue Baugebiet „Möschberg-West“ ein neues Auflageverfahren gestützt auf Art. 60 Baugesetz durchführen. Die Revision der Ortsplanung gelangt im Herbst 2010 zur Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung.

### **3. Orientierung**

#### Abwassersanierung Häuslenbach

---

Referent: Hans Zürcher

An der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2009 hat der Gemeinderat bereits umfassend über den Stand des Geschäftes informiert. Am 03. Juli 2009 hat der Gemeinderat für den Bau des Pumpwerkes Häuslenbach und die Druckleitung Häuslenbach - Buch den notwendigen Verpflichtungskredit bewilligt. Der Kreditbeschluss wurde unter Hinweis auf das fakultative Referendum publiziert. Ebenso hat der Gemeinderat die Auflage des Überbauungsplanes und der Überbauungsvorschriften publiziert. Während gegen den Kreditbeschluss des Gemeinderates kein Referendum ergriffen worden ist, ist gegen den Überbauungsplan und die Überbauungsvorschriften eine Kollektiveinsprache mit 57 Unterschriften sowie eine Einzeleinsprache eingegangen. Im Oktober 2009 hat der Gemeinderat Einspracheverhandlungen mit Vertretern der Einsprechenden durchgeführt. Nachdem das Amt für Wasser und Abfall des Kanton Bern entgegen früheren Aussagen eine Subventionierung der Linienführung via Schwändigraben – Rünkhofen nicht mehr ausschloss, hat der Gemeinderat das Ingenieurbüro Geobau AG aus Münsingen im vergangenen Herbst beauftragt, ein Projekt bis Stufe Kostenvoranschlag für eine Linienführung via Schwändigraben auszuarbeiten. Der Plan für eine neue Linienführung durch den Schwändigraben ist in Zusammenarbeit mit der Mosimann Leitungsbau AG erstellt worden.

Das Vorprojekt ist in der Folge zur Stellungnahme an die Waldabteilung IV (die Linienführung der neuen Abwasserleitung verläuft durch den Wald) sowie an das Tiefbauamt des Kantons Bern (die Linienführung der neuen Abwasserleitung verläuft entlang des Baches bzw. quert diesen) weitergeleitet worden. In der darauf folgenden Stellungnahme hat das Tiefbauamt des Kantons Bern eine Ausnahmebewilligung für eine Linienführung entlang des Gewässers unter Hinweis auf die nicht gegebene Standortgebundenheit abgelehnt bzw. darauf hingewiesen, dass gemäss Art. 2b der Wasserbauverordnung ein Uferbereich von 13 Metern von jeglichen Infrastrukturbauten freizuhalten ist. Entsprechende Ausnahmen können nur bewilligt werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass das Bauvorhaben standortgebunden und im öffentlichen Interesse liegt. Die Vertreter der Einsprechenden sind an Sitzungen vom 30. März 2010 und 07. Mai 2010 über diesen Entscheid informiert worden.

Eine Linienführung durch den Geisswald gemäss Projekt ist damit nicht bewilligungsfähig, womit der Beschluss des Gemeinderates vom 03. Juli 2009 zur Anwendung gelangt, d.h. die Abwassersanierung Häuslenbach erfolgt auf der Basis des Projektes aus dem Jahre 2009 mit Bau eines Pumpwerkes Häuslenbach und einer Druckleitung Häuslenbach - Buch.

Nachdem die Einsprechenden ihre Einsprachen nicht zurückgezogen haben, wird das Amt für Wasser und Abfall über die unerledigten Einsprachen entscheiden und den Überbauungsplan mit Überbauungsvorschriften (Variante Druckleitung) genehmigen. Der Gemeinderat plant den Bau der neuen Leitung im Herbst 2010.

#### Fragen aus der Versammlung

**Christoph Dworzak** erkundigt sich nach den Rechtsgrundlagen für den erwähnten Abstand zu Fliessgewässern.

**Hans Zürcher** verweist auf Art. 4a Wasserbaugesetz des Kantons Bern sowie Art. 2b sowie Anhang I Wasserbauverordnung des Kantons Bern.

#### **4. Jungbürgerehrung 2009**

---

##### Referentin: Therese Wüthrich

Anlässlich der Gemeindeversammlung werden folgende Jungbürgerinnen und Jungbürger mit Jahrgang 1991 geehrt und ihnen der Bürgerbrief übergeben, soweit sie an der Versammlung anwesend sind:

- Schüttel Andrea
- Roth Corinne
- Oberlin Martin
- Fankhauser Lisabeth
- Dänzer Simon
- Brügger Rolf
- Bieri Roman
- Sutter Florian

#### **5. Verschiedenes**

---

Hans Jaun bedankt sich bei allen Helfern im Zusammenhang mit dem Fest zum Empfang der Bronze-Statue von Dällebach Kari am 27. Mai 2010.

**Michael Röthlisberger** informiert kurz über die Energiefördermassnahmen von Bund und Kanton und verweist für weitere Informationen auf die entsprechende Homepage [www.dasgebaeudeprogramm.ch](http://www.dasgebaeudeprogramm.ch).

Wortmeldungen aus der Versammlung

**Otto Roth** fordert den Gemeinderat auf, gegen die geplanten Kürzungen beim öffentlichen Verkehr, d.h. Streichung von Postautolinien, aktiv zu intervenieren. Weiter möchte er wissen, wann die Sanierung der Aussenbeleuchtung beim Gemeindehaus erfolgt. Schliesslich interessiert ihn, ob die Gemeinde weiterhin Tageskarten anbietet, wenn diese künftig erst ab 09.00 Uhr gültig sind.

**Bernhard Liechi** kann bestätigen, dass die Arbeiten zur Verbesserung der Aussenbeleuchtung in diesem Sommer / Herbst erfolgen.

**Hans Jaun** weist darauf hin, dass die Gemeinden in Bezug auf die mögliche neue Gültigkeit der Tageskarten noch keine Informationen erhalten haben. Ein entsprechender Entscheid erfolgt in Kenntnis der neuen Bestimmungen.

Aus der Versammlung erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Schluss der Versammlung: 20.55 Uhr

**NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Präsident:

Der Gemeindeverwalter:

Hans Jaun

Bernhard Liechi

Protokollauflage

Das Protokoll dieser Versammlung hat gestützt auf Art. 24 Abs. 1 in Anhang I der Gemeindeordnung 2005 10 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf-  
gelegen, d.h. vom 14. Juni 2010 bis 05. Juli 2010. Niemand hat Einsprache erhoben.

Protokollgenehmigung

Das Protokoll dieser Versammlung ist durch den Gemeinderat gestützt auf Art. 24 Abs. 3 in Anhang I  
der Gemeindeordnung 2005 an der Sitzung vom 13. August 2010 genehmigt worden.

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Präsident:

Der Gemeindeschreiber:

Hans Jaun

Bernhard Liechti